

Zugleich wird hierdurch weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der zwischen Preußen, Hannover und Kurhessen und der freien Hansestadt Bremen abgeschlossene Vertrag, die Suspension der Wesezölle betreffend, gleichfalls mit dem 1. Januar 1857 in Wirksamkeit tritt.

Mudolstadt, den 20. December 1856.

Fürstl. Schwarzb. Ministerium.
v. Vertrag.
